

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister <p style="text-align: center;">Beschlussvorlage</p> Stadtentwicklung, Umwelt, Bau öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Geschorec, Kurt Werner nicht öffentlich <input type="checkbox"/>		Drucksachennummer <p style="text-align: center;">333/2016</p>
---	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	11	08.11.2016

Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
hier: Flugverkehr, Einbeziehung der Stadt Mettmann in den Angerlandvergleich

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ja nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt | <input type="checkbox"/> Klima |
| <input type="checkbox"/> Boden | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			

Verwaltungserläuterung:

Die Bürgeranregung hat zum Inhalt, dass die Stadt Mettmann den Kreis Mettmann auffordern soll, in die Regelungsinhalte des „Angerland-Vergleichs“ miteinbezogen zu werden.

Der „Angerland-Vergleich“ wurde 1965 vor dem Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) zwischen dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr als Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen, den Gemeinden Angermund und Wittlaer (heute Düsseldorf), sowie Breitscheid, Eggerscheid, Hösel und Lintorf (heute Ratingen) und der Düsseldorfer Flughafengesellschaft als Beigeladene geschlossen.

In dem Vergleich ist unter anderem festgeschrieben, dass die Flughafengesellschaft die Bevölkerung jeweils nach dem Stand der Technik bestmöglich vor Lärm schützen soll. Des Weiteren darf die zweite Start- und Landebahn nur zu Spitzenzeiten benutzt werden und wenn die Hauptbahn nicht zur Verfügung steht. Auch eine Verlängerung der Hauptstartbahn schließt der Angerlandvergleich aus. Zur Anzahl der Flugbewegungen trifft der Vergleich keinerlei Aussage, er enthält aber das Nachtstartverbot von 22 bis 6 Uhr. Im Jahr 2002 hat das OVG nach einer weiteren Verhandlung den Vergleich grundsätzlich für wirksam erklärt, aber bei veränderten Verhältnissen eine Anpassung im Einzelfall erlaubt.

Der vor dem OVG geschlossene Vergleich bindet nur die an dem Vergleich Beteiligten und bildet den Abschluss eines Rechtsverfahrens. Eine Aufnahme anderer Städte in den Vergleich ist rechtlich nicht möglich. Auch besitzt der Kreis Mettmann hier keine Zuständigkeit. Die Bürgeranregung geht insoweit ins Leere und kann daher keine Zustimmung finden.

Auf Anfrage der Verwaltung teilte die Deutsche Flugsicherung (DFS) im März 2016 mit: Der Anflugweg über Grund im Bereich Mettmann wurde seit März 2006 nicht mehr verändert. Die Flughöhen liegen bei Nutzung der Betriebsrichtung 05 (Ostwetterlagen) zwischen 8.000 und 13.000 ft. (entspricht ca. 2.440-4.000 m) und bei Nutzung der Betriebsrichtung 23 (Westwetterlage) zwischen 5.000 und 9.500 ft. (entspricht ca. 1.500-2.900 m). Verständlicherweise werden abends ab 20:00 bzw. 21:00 Uhr, wenn der Umgebungslärm geringer wird, verstärkt Anflugbewegungen wahrgenommen.

Letztlich ist festzuhalten, dass sich aufgrund der allgemeinen Zuwächse im Luftverkehr die Zahl der in Düsseldorf startenden und landenden Flugzeuge und damit auch die Luftverkehrsbewegungen über Mettmann erhöht haben. Die moderne Triebwerkstechnik sorgt indessen für geringere Lärmemissionen im Einzelfall. Die Lage der Stadt Mettmann in der

räumlichen Nähe zum Flughafen Düsseldorf lässt es nicht zu, Schallimmissionen durch Luftverkehr auszuschließen. Allerdings sind diese im Regelfall geringer als die Lärmimmissionen durch den Straßenverkehr und keinesfalls vergleichbar mit der Situation der unmittelbar im An- und Abflugbereich liegenden und erheblich stärker beeinträchtigten Stadtteile von Düsseldorf und Ratingen.

Der Bürgeranregung ist noch eine Broschüre mit den Umweltdaten 2015 des Flughafens Düsseldorf beigefügt, die im Internet unter dem Link:

https://www.dus.com/~media/fdg/dus_com/konzern/nachbarn/infothek%20pdfs/dusbroa4umweltdaten2015final12einzel19072016.pdf

eingesehen werden kann. Des Weiteren ist noch der Messbericht für den Monat August 2016 der Fluglärmüberwachung der Flughafen Düsseldorf GmbH beigefügt, die unter dem Link:

https://www.dus.com/~media/fdg/dus_com/konzern/nachbarn/umweltauswirkungen/pdfs/messstellenstatistik_1608.pdf

zu finden ist.